

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0600/2017/1. Erg.
Auskunft erteilt: Herr Ruppel Herr Lembeck
Ruf: 492-5968 / 492-5040
E-Mail: Ruppel@stadt-muenster.de Lembeck@stadt-muenster.de
Datum: 01.12.2017

Betrifft

Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe - Ergebnisse und Verfahrensvorschläge des interfraktionellen Arbeitskreises Wohnungslosigkeit

Beratungsfolge

06.12.2017 Haupt- und Finanzausschuss
13.12.2017 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt den folgenden Verfahrensvorschlägen des interfraktionellen Arbeitskreises Wohnungslosigkeit zu, um die Angebote der Wohnungslosenhilfe der Stadt Münster möglichst nachhaltig weiterzuentwickeln:

- 1.1. Zum Thema EU-Zuwanderung als Herausforderung für die Wohnungslosenhilfe:

- 1.1.1. EU-Zuwanderer/-innen mit Leistungsansprüchen nach dem SGB II erhalten im Zuge der gesetzlichen Rahmenbedingungen in vollem Umfang erforderliche Hilfen. Bei tatsächlicher Wohnungslosigkeit wird wie bisher eine Unterbringung gewährleistet.
- 1.1.2. ~~EU-Zuwanderer/-innen ohne Leistungsansprüche nach dem SGB II erhalten im Rahmen veränderter gesetzlicher Regelungen existenzsichernde Leistungen und eine befristete Unterbringung für maximal einen Monat. In diesem Zeitraum werden mit den Betroffenen entsprechende Rückkehrvereinbarungen getroffen.~~

Die Verwaltung stellt in einer weiteren Vorlage dar, welche Regelungen bei EU-Zuwanderer/-innen ohne Leistungsansprüche nach dem SGB II vor dem Hintergrund veränderter gesetzlicher Vorschriften Anwendung finden. In dieser Vorlage soll auch beschrieben werden, welche gemeinsamen Schritte unter Berücksichtigung der individuellen Situation der Betroffenen unternommen werden, um eine erfolgreiche Integration möglich zu machen. Zudem soll der Bericht darstellen, wie die Verwaltung agiert, wenn eine Integration in den hiesigen Arbeitsmarkt nicht erfolgreich ist.

- 1.1.3. Die Unterbringung für die unter Ziffer 1.1.1 und Ziffer 1.1.2 beschriebenen Zielgruppen soll sowohl für alleinstehende Personen, als auch für Familien weiterhin im Rahmen der bestehenden Wohnungslosenhilfe organisiert werden. Derzeit wird

davon ausgegangen, dass die bestehenden Unterbringungsoptionen ausreichen, um den Personenkreis versorgen zu können.

1.2. Zum Thema Integration von Flüchtlingen auf dem Wohnungsmarkt:

- 1.2.1. Das System der Wohnungslosenhilfe ist für die Zielgruppe wohnungslos gewordener Flüchtlinge anzupassen. Dazu sind erfolgreiche Betreuungsansätze des Bereichs Flüchtlinge für die Wohnungslosenhilfe zu adaptieren und die vorhandenen Ressourcen und Erfahrungen der Bereiche Wohnungslosenhilfe und der Betreuung von Flüchtlingen zu bündeln und angemessen zu ergänzen.
- 1.2.2. Präventive Ansätze zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit sind für die Flüchtlinge zu entwickeln, die aus städtischen Flüchtlingseinrichtungen ausziehen können (Auszugsmanagement).
- 1.2.3. Für erneut wohnungslos werdende Geflüchtete sind im Einzelfall Rückkehroptionen in Flüchtlingseinrichtungen zu prüfen. Dazu können verfügbare Platzkapazitäten städtischer Flüchtlingsunterkünfte für die dezentrale Versorgung dieser Personkreise grundsätzlich genutzt werden. Die Rahmenbedingungen sind auf eine schnelle Beendigung der Wohnungslosigkeit, Re-Integration in Mietverhältnisse und allgemeine Integration auszurichten, wobei die Integrationschancen auch durch sozial ausgewogene (und möglichst nicht homogene) Belegungsstrukturen verbessert werden sollen.

1.3. Zum Thema Suche nach Unterbringungsoptionen:

- 1.3.1. Die zur Verfügung stehenden rechtlichen Rahmenbedingungen ordnungsbehördlicher Unterbringungen sind umfangreicher einzusetzen. Hierzu gehören die offensive Ansprache potentieller Kooperationspartner/-innen sowie Kooperations- und Unterstützungsangebote für Vermieter/-innen, die mit angemessenen, sozialen und langfristigen Zielsetzungen verknüpft sein können. Gleichzeitig ist das Rechtsmittel der ordnungsbehördlichen Einweisung grundsätzlich zeitlich zu befristen und eine Reintegration in reguläre Mietverhältnisse anzustreben.
 - 1.3.2. Kooperationen mit dem Ziel der Wohnraumakquise sind zu intensivieren. Hierzu gehören verbindliche Absprachen mit dem Amt für Wohnungswesen und den Anbietern sozialarbeiterischer Hilfen für von Wohnungslosigkeit betroffene bzw. bedrohte Haushalte (Sozialdienste Wohnungsnotfälle).
 - 1.3.3. Auf Grundlage erfolgreicher Konzepte zur Wohnraumakquise sind für die Stadt Münster mit den beteiligten Akteuren Maßnahmen zu entwickeln, wohnungs- und sozialpolitische Ziele zu verknüpfen. Entsprechende Konzeptansätze werden durch die Verwaltung eingebracht.
 - 1.3.4. Die im Rahmen der Etatberatungen zum Haushaltsplan 2015 befristet eingerichtete 0,50 Stelle zur sozialarbeiterischen Betreuung ordnungsbehördlich untergebrachter Haushalte mit dem Ziel der Reintegration in ein reguläres Mietverhältnis wird unbefristet eingerichtet.
2. Die Umsetzung der Verfahrensvorschläge ist mit Kosten in Höhe von jährlich ca. 239.150 € einschließlich der Schaffung bzw. Verstetigung von 2,50 Stellen (VZÄ) Sozialarbeit verbunden, die bisher nicht im Haushaltsplan veranschlagt sind. Dem stehen voraussichtlich nachvollziehbare Einsparungen im Bereich der Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen gegenüber.
 3. Der Antrag Nr. A-R/0023/2017 vom 09.05.2017 „Soziale Maßnahmen für EU-Zuwanderer*innen: Wohnungslose und nicht-leistungsberechtigte Menschen unterstützen!“ (siehe Anlage) ist hiermit erledigt.
 4. Mit der Vorlage dieser Verfahrensvorschläge ist die Tätigkeit des interfraktionellen Arbeitskreises Wohnungslosigkeit beendet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die in dieser Vorlage vorgeschlagenen Maßnahmen sind mit den in der folgenden Tabelle dargestellten Aufwendungen verbunden.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2018 ff.	151.750	2,5 * EGr. S 12
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018 ff.	87.400	Miete, Sachmittel, Büroarbeitsplätze
Insgesamt:			2018 ff.	239.150	

Ab dem Jahr 2018 sind die angegebenen Vollzeitäquivalente durch den Stellenplan 2018 unbefristet einzurichten. Zusätzliche Overheadkosten entstehen nicht, vorhandene sind aber grundsätzlich zuzurechnen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Für die zunehmend relevanter werdende Schnittstelle zwischen Flüchtlingshilfe und Wohnungslosenhilfe werden mit der Umsetzung der Vorlage strukturelle Veränderungen in den Organisationseinheiten einhergehen, wodurch auch personelle Synergieeffekte entstehen werden. Im Flüchtlingsbereich frei werdende Ressourcen sollen für den Bereich der Wohnungslosenhilfe genutzt werden. Diese sind finanziell jedoch noch nicht zu quantifizieren. Ebenso kann beispielsweise nicht beziffert werden, welche Effekte z. B. durch die schnellere Beendigung ordnungsbehördlicher Einweisungen erreichbar sind, die mit den Beschlussvorschlägen initiiert werden. Die präventiven Ansätze werden jedoch einen nennenswerten Teil der entstehenden zusätzlichen Aufwendungen kompensieren. Der jährliche Gesamtaufwand in Höhe von 239.150 € wird sich dadurch voraussichtlich bereits ab dem Jahr 2018 reduzieren.

Begründung:

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung hat am 22.11.2017 beschlossen, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage mit der Änderung der Ziffer 1.1.2. zu empfehlen. Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government hat sich dieser Empfehlung für eine geänderte Beschlussfassung am 30.11.2017 angeschlossen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat der geänderten Beschlussempfehlung zu folgen.

I. V.

gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin